

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für die Beschlüsse/Erklärungen der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:

1. Der vorgeschlagenen VGN-weiten strukturellen Änderung (Einführung der Tarifstufen A bis F und 1) wird ebenso wie dem tariflichen Wechsel von Z in die für Fürth neu geltende Tarifstufe B zugestimmt. Den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 2,99 % wird zugestimmt.
2. Die neuen Fahrpreise treten zum 01.01.2015 in Kraft. Darüber hinaus ergeht Zustimmung zu den Übergangsregelungen für die weitere Gültigkeit von Fahrkarten zum alten Tarif.

Sachverhalt:

Für die Stadt Fürth wichtige ÖPNV-Angelegenheiten unterliegen gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrs-GmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Jedoch wird dieses Entscheidungsrecht (der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH) überlagert vom zwischen der Holding-GmbH und der Verkehrs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (vgl. §§ 1 und 2). Er erlaubt es, dass der Holding-Geschäftsführer direkt dem Verkehrs-Geschäftsführer Weisungen erteilt. Allerdings können (und sollen) über § 12 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der Holding-GmbH wichtige Entscheidungen in den (beherrschten) Tochterunternehmen von der Holding-Gesellschafterversammlung getroffen werden. Dadurch ist die Einbindung von FA/StR und somit der Durchgriff der demokratisch legitimierten Willensbildung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 die infra-Vorlage zur Tariffortschreibung zum 01.01.2015 (vgl. das Extrakt in der Anlage) vorberaten; hierauf und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Zu den näheren inhaltlichen Aspekten der Tariffortschreibung wird der infra-Geschäftsführer in der FA/StR-Sitzung am 30.04.2014 Stellung nehmen.

Das Finanzreferat befürwortet – aus dem Blickwinkel der städtischen Gesellschafter-Stellung – die mit der Tariffortschreibung verbundenen, positiven Effekte für die Verkehrs-GmbH, da hierdurch der Anstieg des ÖPNV-Defizits abgemildert wird.

Im Jahr 2012 lag das ÖPNV-Defizit bei – vordergründig betrachtet – niedrigen rd. -7,3 Mio. € vor Steuern. Dieser Wert war jedoch durch positive, aperiodische Sondereffekte von ca. 2,0 Mio. € gestützt (insbesondere bedingt durch die zeitversetzte VGN-Abrechnungsmethodik). Eliminiert um diese Sondereffekte belief sich das ÖPNV-Defizit 2012 also auf -9,3 Mio. €. Es war damit gegenüber 2011 (mit dort -8,7 Mio. € bzw. -8,4 Mio. €, letzterer Wert unter Eliminierung von im Jahr 2011 negativen Sondereffekten) deutlich angestiegen.

Dies bedeutet, dass trotz der Fahrpreiserhöhung das Defizit weiter wächst. Der städtische Haushalt finanziert somit das bisherige Defizit **plus** einen Teil der durch die Inflation sowie auch andere Gründe (etwa die räumliche Ausdehnung des VGN-Gebiets) bedingten zusätzlichen Belastungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.04.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
